

# BRANDSCHUTZORDNUNG FÜR DAS UNIVERSITÄTS- UND FORSCHUNGSZENTRUM TULLN (UFT)

## **1. Einleitung**

Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, sowie das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und /oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

**Für jede organisatorische Einheit ist ein Brandschutzwart zu nominieren.**

In allen Gebäuden des UFT, wie auch in den darin befindlichen Gängen und Räumen ist der Umgang mit offenem Feuer und Licht (ausgenommen dafür vorgesehene Laborbereiche) verboten.

## **2. Verantwortlichkeit & Zuständigkeit**

Für die Brandsicherheit am UFT sind die im Anhang genannten Personen verantwortlich. Alle Dienstnehmer haben Weisungen dieser Personen, den Brandschutz betreffend, zu befolgen und Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiete der Brandsicherheit bekanntzugeben.

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

## **3. Allgemeines Verhalten**

### **1. Ordnung & Sauberkeit einhalten:**

Ordnung und Reinlichkeit am Universitäts- und Forschungszentrum Tulln sind grundlegende Erfordernisse für einen erfolgreichen Brandschutz.

### **2. Abfälle:**

Abfälle sind zu trennen. Papierkörbe und Trennsysteme dürfen nur gem. den Brandschutzbestimmungen (ÖNORM) verwendet werden (sind jedoch keine Behälter für Zigarettenreste).

### **3. Reparaturen & Änderungen:**

Einrichtungen, Änderungen und Reparaturen aller Art dürfen nur mit Genehmigung der FM-Plus Facility Management GmbH bzw. des Brandschutzbeauftragten vorgenommen werden.

## **4. Lagerungen:**

Jede Art von Lagerung ist im Vorhinein der FM-Plus Facility Management GmbH bzw. dem verantwortlichen Brandschutzwart oder einem Brandschutzbeauftragten mitzuteilen.

Die Lagerung von brennbarem Material in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermenge beachten!) oder an unzulässiger Stelle (Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Verkehrswege, Dachböden, Keller, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u. ä.) ist verboten.

**Die Benützbarkeit sämtlicher Ausgänge muss im Gefahrenfall sichergestellt sein.**

Die Lagerung leicht brennbarer Gegenstände und Stoffe sowie brennbarer Flüssigkeiten und Gase in nicht dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Nutzungsbereiche ist unzulässig.

Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten einschließlich von Schmiermitteln darf nur an den jeweils hierfür vorgesehenen Plätzen in dichten Gefäßen erfolgen.

Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Abwasserrohre oder in die Kanalisation gegossen werden.

Druckgasbehälter aller Art sind kühl, standsicher und so zu lagern und aufzustellen, dass sie im Gefahrenfall leicht geborgen werden können.

## **5. Verkehrs- & Fluchtwege:**

**Flucht- und sonstige Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.**

Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.

Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden, Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge dürfen nicht behindert werden.

## **6. Rauchverbot:**

In **allen Gebäuden** des Universitäts- und Forschungszentrum Tulln gilt ein **absolutes Rauchverbot**.

## **7. Feuerarbeiten:**

Ohne vorherige Genehmigung (Heißarbeitsschein) durch die FM-Plus Facility Management GmbH bzw. durch den Brandschutzbeauftragten dürfen Feuer- oder Heißarbeiten nicht durchgeführt werden.

**8. Elektrische Anlagen:**

Hauptschalter für die Stromversorgung sowie Hauptabsperrhähne der Gas- und Wasserversorgung müssen ständig zugänglich und gekennzeichnet sein. Elektroverteiler freihalten.

Antriebe, wie Elektromotoren, PC- und Monitorenlüftungen, etc. sind stets von Ablagerungen jeglicher Art freizuhalten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten, insbesondere das **Überbrücken durchgebrannter Schmelzsicherungen**. Elektrische Anschlussleitungen vor Beschädigung schützen.

**9. Elektrische Geräte:**

Elektrische Betriebsmittel und Geräte dürfen nur mit Genehmigung der FM-Plus Facility Management GmbH oder mit dem verantwortlichen Brandschutzwart aufgestellt werden und sind in betriebs sicheren Zustand zu erhalten (z.B. Kaffeemaschinen, Kochplatten etc., sind nach Gebrauch unbedingt auszuschalten).

Koch- und Wärmegeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten. Kaffeemaschinen sind nur mit Schaltuhren zu betreiben, die das sichere Abschalten nach Dienstende gewährleisten.

**10. Brandschutzabschlüsse:**

Brandschutztüren und Brandschutzklappen sind von Gegenständen aller Art freizuhalten. **Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.**

**11. Löschgeräte & Löschmittel:**

Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B.: durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

**12. Bei Arbeitsschluss:**

Vor dem Verlassen der Arbeitsräume müssen diese in Ordnung gebracht, brennbare Abfälle entfernt und elektrische Einrichtungen – soweit dies möglich ist – ausgeschaltet werden. Die Fenster sind zu schließen.

**13. Hinweistafeln:**

Hinweistafeln, die sich auf das richtige Verhalten nach den vorstehenden Bestimmungen bezieht, sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.

**4. Verhalten im Brandfall****Verhalten bei Brandausbruch**

1. RUHE bewahren.
2. Immer beachten:  
**ALARMIEREN** der Feuerwehr (**Telefon-Notruf 122**)  
**RETTEN** (keine Eigengefährdung)  
**LÖSCHEN** (keine Eigengefährdung)
3. Türen des Brandraumes schließen
4. Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen.
5. Lüftungs- und Klimaanlage abstellen.
6. **AUFZÜGE NICHT BENÜTZEN.**
7. Bei Ertönen des Sirenentons sofort das Gebäude verlassen und den vorgeschriebenen Sammelplatz aufsuchen.  
Falls dies nicht möglich ist:
  - im Raum bleiben,
  - Türen schließen, Fenster öffnen
  - sich den Löschkraften bemerkbar machen.
8. Jede Art von Brand ist im Leitstand UFT unter 02732/70100-6580 umgehend zu melden.

**Verhalten während des Brandes**

1. Der Feuerwehr die Zufahrt so einfach wie möglich machen (Tore öffnen), Löschkraft einweisen, ihren Anordnungen Folge leisten.
2. Rettungsversuche nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen.
3. Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
  - a Löschstrahl direkt auf die brennenden Gegenstände richten,
  - b leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor dem Entzünden schützen,
  - c bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte schließen,
  - d für die Tätigkeiten der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten.

**Maßnahmen nach dem Brand**

1. Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.
2. Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzbeauftragten bekannt geben.
3. Benützte Handfeuerlöscher unbedingt dem verantwortlichen Brandschutzwart oder einem Mitarbeiter der FM-Plus Facility Management GmbH übergeben und auf keinem Fall ohne Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung wieder anbringen.